

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2015-02-03

Dezernat/ Amt: III / Amt für Brand-,
Katastrophenschutz und
Rd
Bearbeiter/in: Herr Beier
Telefon: (0385) 5 00 01 52

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00224/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Beschaffung von 2 Rettungstransportwagen RTW für den Rettungsdienst der
Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung zwei neuer
Rettungstransportwagen für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin auf der
Grundlage einer - Öffentlichen Ausschreibung - im nationalen Vergabeverfahren.
Die Oberbürgermeisterin wird zugleich ermächtigt, dem im Ergebnis der Ausschreibung
nach § 18 Nr. 1 VOL/A (unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichstes Angebot)
ermittelten Auftragnehmer den Auftrag zur Ausführung der betreffenden Lieferleistung zu
erteilen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Es ist beabsichtigt, im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gem. VgG M-V i.V. mit
VOL/A zwei Rettungstransportwagen gem. DIN EN 1789 in der Ausführung als
Kastenwagen mit Hochdach in Anlehnung an die im Betrieb befindlichen RTW zu
beschaffen. Diese kompakte Bauform hat sich in den beengten Schweriner
Straßenverhältnissen bewährt.

Die Innenausstattung ist gleichermaßen auf die im Rettungsdienst Schwerin verwendete
Medizintechnik platzgleich ausgerichtet.

Somit ist sichergestellt, dass die vorhandene Medizintechnik in allen Rettungswagen im
Austausch eingesetzt werden kann. Die angestrebte gleiche Bauweise unterstützt zudem
das Rettungsdienstpersonal in der sicheren Anwendung der Ausrüstung infolge der
gewohnten Umgebungsbedingungen und gewährleistet die volle Konzentration auf den
Patienten.

Die Vergabe des Auftrages erfolgt in Öffentlicher Ausschreibung entsprechend der Vergabe-
und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) Teil A vom 20. November 2009

Erleichterungen gem. Wertgrenzenerlasses des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus M-V vom 21. Januar 2013 sind nicht anwendbar.

Entsprechend § 5 Abs. 4 Buchst. a der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin hat der Hauptausschuss die Zustimmung zum Vergabeverfahren für Maßnahmen über 50.000 EUR zu erteilen.

2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Aufgabenerfüllung und der Aufrechterhaltung der ständigen Einsatzbereitschaft des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Schwerin.

Aufgrund ihrer extremen Belastungen im Fahrbetrieb und den hohen rettungsdienstlichen Beanspruchungen an die eingebaute Ausrüstung sind die Fahrzeuge innerhalb weniger Jahre verschlissen. Es ist daher vorgesehen, zwei im Bestand befindlichen Rettungswagen auszusondern und durch Neufahrzeuge zu ersetzen

Bei einer bisherigen zehnjährigen Nutzung (Abschreibungszeitraum fünf Jahre) und einer Laufleistung von mehr als 250.000 Kilometern treten bereits erhebliche Verschleißerscheinungen auf.

Es kommt vermehrt zu Ausfallzeiten des Altfahrzeuges, verbunden mit erhöhten Reparaturkosten und kurzfristigen Einschränkungen im Rettungsdienst.

Die Beschaffung des RTW ist deshalb nicht weiter aufschiebbar.

3. Alternativen

Weiterer Einsatz des vorhandenen Altfahrzeuges, verbunden mit vermehrten Ausfallzeiten, ansteigenden Reparaturkosten.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Bei Nichtbeschaffung zunehmenden Einschränkungen in der rettungsdienstlichen Versorgung.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

- keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

Das Auftragsvolumen beträgt ca. 240.000 EUR (Inv. Nr. 1270115001, Lfd. Nr. 10 im Investitionsprogramm)

Die Refinanzierung erfolgt über die jährlich mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes (Krankenkassen) vereinbarten Abschreibungsbeiträge.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

- ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: - **entfällt**

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: - **keine**

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: - **siehe Nr. 2**

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen: - **entfällt**

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):
Ersatzinvestition, Im Zeitpunkt der Beschaffung erhöht sich das Anlagevermögen in der Position Fahrzeuge um den Beschaffungswert,

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen: - **entfällt**

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):
- **keine**

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):
- **keine** (da die Folgekosten refinanziert sind, entsteht weder eine Be – noch eine Entlastung)

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:
- **keine**

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:
- **entfällt**

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Bildliche Darstellung der Beschaffung (Leistungsvorlage)

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin